

HUNDE

DIE ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN KNOLOGISCHEN GESELLSCHAFT SKG

Von der SKG ins Leben gerufen: Das Hundehalterbrevet

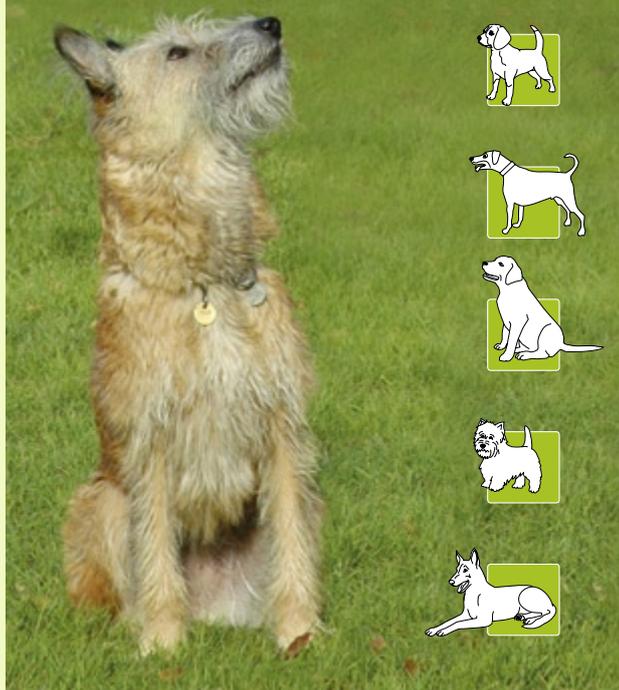
Hundehalterbrevet
Brevet de propriétaire de chien
Brevet proprietario del cane



Hundehalterbrevet

Was Hund und Halter können müssen

Praktische Prüfung/Stufe 1



Anfang 2007 hat die Schweizerische Kynologische Gesellschaft eine schweizweit identische Hundehalterprüfung lanciert. Diese beinhaltet die wichtigsten Elemente der Grunderziehung und gibt Hundebesitzern die Möglichkeit, zu beweisen, dass sie ihren Vierbeiner im Griff haben. ■ Ursula Känel

Die Aussage ist so einfach wie logisch: «Jeder Hund, der nicht in der Hand seines Besitzers ist, ist ein gefährlicher Hund.» Oder mit anderen Worten: Wer sich vor Hunden fürchtet, möchte auf dem Sonntagsspaziergang weder von Dalmatiner, Dobermann noch Dackel belästigt werden. Genau darauf zielt das neu lancierte Hundehalterbrevet der SKG ab: Es richtet sich an die Halter sämtlicher Hunderassen und Mischlinge; egal wie gross oder schwer der Hund ist.

Wichtig zu wissen: Beim Hundehalterbrevet handelt es sich weder um einen Sportwettkampf noch um einen Wesenstest für den Hund, sondern vielmehr um eine Prüfung für den Hundebesitzer. Dieser hat aufgrund von sieben verschiedenen, dem Alltag nachempfundenen Aufgaben zu beweisen, dass er im Team der «Rudelführer» ist und er seinen Hund jederzeit unter Kontrolle hat.

Man könnte dabei auch von den wichtigsten Höflichkeitsregeln für den Alltag sprechen. Denn: Heute sind mehr denn je kompetente Hundehalter gefordert, die in der Öffentlichkeit positiv auffallen und Nicht-Hundehaltern gegenüber rücksichts- und respektvoll auftreten. Und dazu gehört eben beispielsweise, dass der Hund auf dem Spaziergang zurückgerufen wird, wenn jemand entgegenkommt – und dass der Vierbeiner weder Jogger noch Velofahrer belästigt.

«Die Politik fordert, die SKG handelt» – unter diesem Motto hat die Schweizerische Kynologische Gesellschaft im Januar 2007 das Hundehalterbrevet (HHB) lanciert. Es ist jedem Hundebesitzer freigestellt, ob er dieses Brevet absolvieren will – noch hat der Gesetzgeber kein Obligatorium verhängt. Ob ein solches dereinst kommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. ■

**SONDERDRUCK
ZUM SAMMELN UND
VERTEILEN**



Was Hund und Halter

Wichtig zu wissen für Hundehalterbrevet-Teilnehmer

Das Hundehalterbrevet ist weder ein Wenstest noch ein Sport-Wettkampf, sondern eine Prüfung, bei der die Kompetenz des Hundeführers im Mittelpunkt steht. Dieser sollte seinen Hund in diversen, dem Alltag nachempfundenen Situationen stets unter Kontrolle haben.

Das Brevet wird auf freiwilliger Basis absolviert. Es besteht – zum jetzigen Zeitpunkt – kein gesetzliches Obligatorium, das Hundeführer zur Teilnahme am Brevet verpflichtet.

Das Brevet beinhaltet total sieben Übungen, die aufeinanderfolgend gezeigt werden. Dauer: 20 bis 30 Minuten.

Kosten: Für SKG-Mitglieder Fr. 70.–; für Nicht-SKG-Mitglieder Fr. 90.–.

Wer das Brevet besteht, erhält einen entsprechenden Ausweis im Kreditkartenformat. Dieser gilt nur für denjenigen Hund, mit dem das Brevet absolviert worden ist.

Wer das Brevet nicht besteht, kann dieses unbeschränkt wiederholen.

Wer mehrere Hunde besitzt, absolviert das Brevet mit allen Hunden gleichzeitig (Faustregel: Mit so vielen Hunden, wie man auch auf dem Spaziergang unterwegs ist).

Das Mindestalter des Hundes für die Teilnahme am Hundehalterbrevet beträgt 9 Monate.

Futter und Spielzeug dürfen während der Prüfung als Belohnung, nicht aber als Lockmittel, eingesetzt werden (das heisst, Gegenstände oder Futter in der Hand des Hundehalters sind während der Prüfungsaufgaben verboten).

Um die Prüfung zu bestehen, müssen im Gesamten 70 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht werden; sowie bei allen Abrufübungen mindestens ein halber Punkt.

Der Experte kann Hundehalter und Hund von der Prüfung ausschliessen, wenn sich der Hund aggressiv gegen Personen oder andere Hunde zeigt, der Hundehalter ein nicht tierschutzgerechtes Verhalten gegenüber dem Hund an den Tag legt oder der Hund bei einer Übung aus dem Halsband schlüpft und flieht.



1. Kontrolle an der Leine

Der Hundehalter führt seinen Hund an lockerer Leine und ändert zweimal die Richtung; der Hund darf rechts oder links geführt werden. Danach hält das Team an und wartet. Während dieser Wartephase fährt ein unmotorisiertes Fahrzeug vorbei. Der Hund sollte ruhig bei seinem Besitzer warten und darf keine Anstalten zeigen, das Fahrzeug verfolgen zu wollen.



2. Positionen «Sitz» und «Platz»

Auf das Kommando des Hundehalters zeigt der Hund ein deutliches «Absitzen» und «sich Hinlegen»; entsprechende Sicht- und Hörzeichen sind erlaubt, jedoch nicht mehr als 3. Diese Übung kann auf Wunsch des Hundehalters auch mit unangeleintem Hund absolviert werden (der Hund darf sich aber nicht mehr als einen Meter vom Hundehalter entfernen).



3. Begegnungen mit Menschen

Der angeleinte Hund soll sich bei Begegnungen mit fremden Menschen freundlich, aber nicht aufdringlich verhalten. Geprüft werden verschiedene Situationen: Erst kommt ein Spaziergänger entgegen, danach werden Hund und Hundehalter von hinten von einem Jogger überholt, ein weiterer Spaziergänger hält an und begrüsst den Hundehalter mit Handschlag. Zum Schluss setzt sich der Hundeführer auf eine Bank, und der Hund sollte daneben ruhig warten und keine Anstalten zeigen, die Bank verteidigen zu wollen.



4. Begegnungen mit auffällig gekleideten Menschen

Der Hundeführer begegnet mit seinem Hund einem entgegenkommenden Spaziergänger, der an einem Stock oder an Krücken geht. Danach folgt eine Begegnung mit einer Person, die eine Pellerine oder einen Regenschirm trägt. Der Hundeführer entscheidet selber, auf welcher Seite er seinen Hund führt.

können müssen

5. Begegnungen mit einem anderen Hund

Gut erzogene Hunde kreuzen fremde Hunde friedlich: Bei dieser Übung kreuzt der Hundehalter mit seinem angeleintem Hund einen entgegenkommenden Hundehalter (ebenfalls mit angeleintem Hund). Der Hundehalter entscheidet, auf welcher Seite er seinen Hund führt.



6. Abrufen mit und ohne Ablenkung

Nur wer seinen Hund in allen Situationen zurückrufen kann, besteht das Hundehalterbrevet. Der Hund wird – analog dem Spaziergang – abgeleint und zurückgerufen: Einmal ohne Ablenkung, ein zweites Mal, wenn in zehn Metern Entfernung ein Spaziergänger entgegenkommt, und ein drittes Mal, wenn sich hinter einem Zaun in 40 Metern Entfernung ein anderer Hund bewegt. Der Hund muss zurückgerufen werden können, bevor er den fremden Spaziergänger, respektive den Zaun erreicht.



7. Anfassen des Hundes

Für den Hund kann es lebenswichtig sein, dass ihn der Halter oder der Tierarzt anfassen kann: Bei dieser Übung soll der Hundehalter Ohren, Augen, Zähne, Pfoten oder Rute seines Hundes untersuchen können. Danach wird der Hund im Hals-Schulter-Bereich vom Experten berührt.



Kontakt Geschäftsstelle

Postfach 8276
Länggassstrasse 8
3001 Bern

Telefon 0900 331 743 (Fr. 1.50/Min.),
Fax 031 306 62 60,
Telefonzeiten: Dienstag bis Donnerstag
8.30 bis 11.30 und 14 bis 16 Uhr.

E-Mail:
geschaeftsstelle@hundehalterbrevet.ch.

Internet:
www.hundehalterbrevet.ch



Wichtig zu wissen für Hundehalterbrevet-Organisatoren

Das Hundehalterbrevet kann von Lokalsektionen, Rasseklubs und privaten Hundeschulen angeboten werden. Bedingung ist, dass diejenige Person, die für die Organisation des Brevets verantwortlich zeichnet, über eine Mitgliedschaft in der SKG verfügt. Die Durchführung des Brevets wird mindestens 10 Wochen im Voraus der SKG-Geschäftsstelle gemeldet und danach in der Zeitschrift HUNDE oder auf der Internetseite www.hundehalterbrevet.ch ausgeschrieben.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Prüfungs-Anlage den Bestimmungen der SKG entspricht und dass diese für die Teilnehmenden keinerlei Gefahren birgt. Die Haftung dafür liegt ausschliesslich beim Veranstalter der Prüfung.

Das Brevet wird von einem speziell ausgebildeten Experten abgenommen. Schweizweit gibt es rund 80 Experten. Die Liste mit den Experten kann bei der Geschäftsstelle der SKG angefordert oder auf der Internet-Seite www.hundehalterbrevet.ch eingesehen werden. Die Experten werden vom Veranstalter gemäss Prüfungsrichter-Honoraren der SKG entschädigt.

Es ist den Lokalsektionen, Klubs und Hundeschulen freigestellt, zur Vorbereitung auf das Hundehalterbrevet spezielle Kurse anzubieten. Die Teilnahme am Hundehalterbrevet ist aber auch ohne vorgängigen Kurs möglich, sofern die einzelnen Übungen beherrscht werden.

Sind die Experten gleichzeitig auch als Kursleiter tätig, muss aus Gründen der Neutralität ein auswärtiger Experte zur Prüfungsabnahme herbeigezogen werden (das heisst, die Experten dürfen nur Kandidaten prüfen, die sie nicht selber ausgebildet haben). Zudem darf die Prüfung nicht auf dem gewohnten Übungsgelände abgenommen werden.

Unterlagen für die Teilnehmer können vom verantwortlichen Kursleiter bei der SKG-Geschäftsstelle bestellt werden, nachdem das Datum der Prüfung gemeldet worden ist.

Kosten: Für SKG-Mitglieder Fr. 70.– (davon gehen Fr. 20.– an die SKG); für Nicht-SKG-Mitglieder Fr. 90.– (davon gehen Fr. 40.– an die SKG).

Häufige Fragen rund ums Hundehalterbrevet

Muss ich mit meinem kleinen Hund das Hundehalterbrevet ebenfalls machen?

Das Hundehalterbrevet wird – zum heutigen Zeitpunkt – auf freiwilliger Basis absolviert; Grösse und Rasse des Hundes spielen keine Rolle. Das heisst: Niemand ist gezwungen, das HHB zu absolvieren. Es ist Sache des Gesetzgebers, zu entscheiden, ob eine Halterprüfung dereinst obligatorisch wird. Ein solcher Entscheid ist bisher noch nicht gefallen.

Wird mein Hund von der Maulkorbpflicht befreit, wenn ich das Hundehalterbrevet bestehe?

Nein. Das Hundehalterbrevet hat nichts mit einem Wesenstest zu tun und hebt Auflagen, die beispielsweise vom Kantonstierarzt verhängt wurden, nicht auf. Beim Hundehalterbrevet wird in erster Linie die Kompetenz des Hundehalters geprüft – also, wie er mit seinem Hund umgeht und ob er ihn in verschiedenen Alltags-Situationen im Griff hat.

Mein Hund stammt aus zweiter Hand und hat schlechte Erfahrungen mit Menschen gemacht. Er lässt sich von fremden Menschen nicht anfassen – oder wenn, dann nur mit Maulkorb. Bestehe ich das Hundehalterbrevet also nicht?

Doch – sofern die anderen Übungen gut verlaufen. Das «Anfassen des Hundes» wird mit total 2 Punkten bewertet. Wer seinen Hund selber problemlos anfassen kann, erhält 1 Punkt. Lässt es der Hund jedoch nicht zu, dass er von einer fremden Person berührt wird, verliert man bei dieser Übung einen Punkt. Stärker als das «Anfassen» wird das «Abrufen» gewichtet: Bei den Abrufübungen muss man mindestens einen halben Punkt erreichen, um das HHB bestehen zu können. Beim «Anfassen» ist dies nicht der Fall.

Was, wenn ich als Züchter mehr als ein halbes Dutzend Hunde besitze? Muss ich mit jedem einzelnen Hund das HHB absolvieren?

Grundsätzlich gilt: Wer mehrere Hunde besitzt, absolviert das HHB mit allen gleichzeitig – respektive mit so vielen Hunden, wie er oder sie normalerweise auch auf dem Spaziergang unterwegs ist. Warum? Wer drei Hunde gleichzeitig frei laufen lässt, muss auch alle drei Hunde gleichzeitig abrufen können. Sollte eine Halterprüfung dereinst obligatorisch werden, wird sich der Gesetzgeber für Züchter vermutlich aber eine Spezial-Regelung einfallen lassen müssen.

In unserer Familie gehen mehrere Familienmitglieder mit dem Hund spazieren. Muss jedes von ihnen das Hundehalterbrevet ablegen?

Auch hier gilt: Vorerst wird das Hundehalterbrevet auf freiwilliger Basis absolviert. Das heisst, am Sinnvollsten ist es sicher, wenn diejenige Person, die am meisten mit dem Hund unterwegs ist, die Prüfung ablegt. Kommt das Obligatorium, wird der Gesetzgeber auch hier eine genaue Regelung aufstellen müssen.

Was passiert mit Teams, die das Hundehalterbrevet nicht bestehen?

Die Prüfung kann unbeschränkt wiederholt werden. Besteht jedoch ein Team das HHB nicht, weil der Hund Aggressionen gegen Menschen und/oder Hunde zeigt, wird es an entsprechende Stellen (Verhaltenstierärzte o.a.) verwiesen. Dadurch sollen Hunde mit Gefahrenpotenzial frühzeitig erkannt und wenn möglich von Fachleuten behandelt werden können.

Wie wird man Experte?

Prüfungs-Experte für das Hundehalterbrevet kann werden, wer SKG-Mitglied ist, einen Instruktionstag mit abschliessender Prüfung absolviert hat und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: a) Inhaber eines Brevet BAH; b) SKG-Prüfungsrichter mit Erfahrung im Bereich Familienhunde; c) Inhaber eines SKG-Gruppenleiter-Diploms mit mindestens zwei Jahren Erfahrung in der Leitung von Erziehungskursen oder Familiengruppen; d) gleichwertige Ausbildungen können vom «Arbeitsausschuss Koordination Ausbildung» der SKG anerkannt werden.

Kann ich auch am Hundehalterbrevet teilnehmen, ohne zuvor eine Hundeschule besucht zu haben?

Ja. Die Teilnahme am HHB ist für jedermann offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der SKG und unabhängig davon, ob man zuvor Kurse besucht hat

oder nicht. Einziges Kriterium: Der Hund muss zwingend mindestens 9 Monate alt sein.

Muss ich weniger Hundesteuern zahlen, wenn ich das Hundehalterbrevet erfolgreich absolviert habe?

Das kommt ganz auf die Wohngemeinde an. Es gibt Gemeinden, die gewähren eine Reduktion auf die Hundesteuer oder übernehmen die Prüfungsgebühr. Dies ist jedoch gemäss Schweizerischem Föderalismus jeder Gemeinde selber überlassen. Heisst konkret: Es liegt an den Hundehaltenden, bei ihren Wohngemeinden einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren, respektive sich vorab über die Sachlage informieren zu lassen.

Wo finde ich Vereine oder Hundeschulen, die Vorbereitungskurse anbieten? Und wie erfahre ich, wo Prüfungen stattfinden?

Informationen zu allfälligen Vorbereitungskursen sind direkt bei den Vereinen und Hundeschulen erhältlich. Prüfungsdaten sowie alle anderen Informationen rund ums Hundehalterbrevet finden sich auf der Internet-Seite www.hundehalterbrevet.ch

Was nützt mir das Hundehalterbrevet?

Jeder Hundehalter, der die Prüfung besteht, leistet einen wichtigen Beitrag zum problemlosen Halten von Hunden in unserer Gesellschaft. Aber klar: Das HHB ist – wie jede Prüfung – eine Momentaufnahme. Es wäre falsch, sich nach bestandenen HHB in absoluter Sicherheit zu wiegen. Mit seinem Hund weiterhin zu arbeiten, lohnt sich auf jeden Fall. ■



Die Fragen wurden in Zusammenarbeit mit **Verena Ammann**, Pressesprecherin und Präsidentin des «AA Koordination Ausbildung», beantwortet.

Fotos: HHB

Knackpunkt:
Lässt sich der eigene Hund auch dann abrufen, wenn er einen Artgenossen gesichtet hat?

